

Stadt Lauda-Königshofen

Main-Tauber-Kreis

RICHTLINIEN ÜBER DIE EHRUNGEN DER STADT LAUDA-KÖNIGSHOFEN

I. GRUNDSATZ

Die Stadt Lauda-Königshofen ehrt als Zeichen dankbarer Würdigung besonderer Verdienste um die Stadt und ihre Bevölkerung. Die Ehrung erfolgt für persönliche Leistungen, insbesondere im sozialen, kulturellen, sportlichen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Bereich, die dem Wohl der Allgemeinheit dienen und das Ansehen der Stadt fördern.

II. STUFEN DER AUSZEICHNUNG

1. Ehrenbürgerrecht
Die Stadt verleiht an Personen, die sich besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht. Dies ist die höchste Auszeichnung, die von der Stadt vergeben werden kann.
2. Bürgermedaille
Für verdiente Personen kann die Bürgermedaille der Stadt vergeben werden.
3. Bürgerehrennadel
Würdigung für besondere Verdienste um die Stadt und ihre Bevölkerung
4. Auszeichnung für ehrenamtliche Tätigkeit
5. Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen

Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, der Bürgermedaille und der Bürgerehrennadel entscheidet der Gemeinderat, über die Auszeichnung für ehrenamtliche Tätigkeit der Verwaltungs- und Finanzausschuss.

III. EHRENBÜRGERRECHT

Die Stadt kann gemäß § 22 GemO Personen, die sich besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.

Die Zahl der Ehrenbürger soll jeweils nicht mehr als drei lebende Personen betragen.

IV. BÜRGERMEDAILLE

Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um Lauda-Königshofen erworben haben, können durch die Verleihung der Bürgermedaille geehrt werden. Dasselbe gilt für Persönlichkeiten, die eine hervorragende Leistung vollbracht haben und in Lauda-Königshofen entweder geboren oder mit Lauda-Königshofen in besonderer Weise verbunden sind. Träger der Bürgermedaille sollen jeweils nicht mehr als zwölf lebende Personen sein.

V. FORM DER BÜRGERMEDAILLE

Die Bürgermedaille der Stadt Lauda-Königshofen besteht aus einem Bronzeguss in runder Form mit einem Durchmesser von 85 mm. Auf der Vorderseite zeigt die Medaille das Wappen der Stadt Lauda-Königshofen mit der Aufschrift „Bürgermedaille der Stadt Lauda-Königshofen“. Die Rückseite der Medaille trägt den Text „Für besondere Verdienste um die Stadt Lauda-Königshofen“ sowie eingraviert den Namen der geehrten Personen und das Datum der Verleihung.

Die Medaille wird mit einem Etui und zusammen mit einer Urkunde verliehen.

VI. BÜRGEREHRENNADEL

Die Stadt verleiht die Bürgerehrennadel als Zeichen dankbarer Würdigung für besondere Verdienste um die Stadt und ihre Bevölkerung, insbesondere im Ehrenamt. Hauptamtliche Tätigkeit ist von der Ehrung nicht ausgeschlossen.

VII. FORM DER BÜRGEREHRENNADEL

Die Bürgerehrennadel besteht aus Silber und zeigt das Stadtwappen mit der Umschrift „Für besondere Verdienste“.

VIII. URKUNDE

Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, der Bürgermedaille, der Bürgerehrennadel und der Sportlermedaille wird eine Urkunde ausgestellt, die der ausgesprochenen Ehrung jeweils gerecht wird, den Namen des/der Geehrten und gegebenenfalls die Würdigung seiner besonderen Verdienste enthält.

IX. AUSZEICHNUNG FÜR EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

Ehrenamtlich tätige Mitglieder in Vereinen und Organisationen werden nach einer Mindestdauer von 15 Jahren geehrt. Diese Ehrung erfolgt auch für Personen, die

sich im sozialen, kulturellen und musischen Bereich besonders verdient gemacht haben.

Die Ehrung besteht aus einer Urkunde mit der entsprechenden Würdigung.

X. VERFAHREN

1. Die Ehrung kann von Organisationen, Vereinen, den städtischen Gremien sowie von Einzelpersonen vorgeschlagen werden.
2. Die Vorschläge sind in Form eines Antrags mit einer ausführlichen Darstellung der besonderen Verdienste des zu Ehrenden bei der Stadtverwaltung einzureichen.
3. Voraussetzung für die Verleihung einer Ehrung nach III, IV und VI ist ein Gemeinderatsbeschluss, welcher mit einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Mitgliederzahl gefasst ist.

XI. AUSZEICHNUNG FÜR BESONDERE SPORTLICHE LEISTUNGEN

Die Auszeichnung für besondere sportliche Leistungen erhalten Sportler und Mannschaften der Stadt, die ihren sportlichen Erfolg in einer von Fachverbänden des Deutschen Sportbundes anerkannten Disziplin errungen haben.

XII. SPORTLERMEDAILLE

Als Zeichen der Ehrung wird eine Medaille (Sportlermedaille) in den Stufen Gold, Silber und Bronze überreicht. Die Medaille hat die Form einer runden Münze mit einem Durchmesser von 40 mm. Sie zeigt auf der Vorderseite das Wappen der Stadt Lauda-Königshofen mit der Aufschrift „Sportlermedaille der Stadt Lauda-Königshofen“. Die Rückseite der Medaille trägt den Text „Für besondere sportliche Leistungen“. Die Medaille wird mit einem Band in den Farben der Stadt verliehen.

XIII. LEISTUNGSKLASSEN

Die Sportlermedaille wird an Einzelkämpfer und Mannschaften der Stadt Lauda-Königshofen in folgenden Stufen verliehen:

1. in Gold: Berufung in eine deutsche Nationalmannschaft,
Platzierung auf den Rängen 1 bis 3 bei deutschen Meisterschaften;
rangmäßig vergleichbaren Wettkämpfen oder in der Deutschen
Bestenliste,
Aufstieg einer Mannschaft in eine Bundesligaklasse oder Erringung
einer Meisterschaft in der höchsten Amateurklasse des Landes.
2. in Silber: Teilnahme an internationalen Meisterschaften,
Platzierung auf den Rängen 4 bis 6 bei deutschen Meisterschaften,
rangmäßig vergleichbaren Wettkämpfen oder in der Deutschen
Bestenliste,
Platzierung auf Rang 1 bei Landesmeisterschaften , rangmäßig
vergleichbaren Wettkämpfen oder in der Landesbestenliste,
Aufstieg einer Mannschaft in eine Bundesligaklasse oder Erringung
einer Meisterschaft in der höchsten Amateurklasse des Landes.

3. in Bronze: Teilnahme an deutschen Meisterschaften, Platzierung auf den Rängen 2 und 3 bei Landesmeisterschaften, rangmäßig vergleichbaren Wettkämpfen oder in der Landesbestenliste, Aufstieg einer Mannschaft in eine Spielklasse, die über einer Kreisklasse liegt.

Für Teilnahme bei Europa- und Weltmeisterschaften sowie bei Olympiaden entscheidet der Gemeinderat nach gesonderter Beratung.

Beim Versehrten sport gelten, sofern keine der vorgenannten Meisterschaften abgehalten werden, die bei vergleichbaren Wettkämpfen erzielten Titel entsprechend.

Die Sportmedaille wird in jeder Stufe an denselben Sportler nur einmal pro Jahr verliehen. Bei mehreren Platzierungen oder Meisterschaften wird die ranghöchste Stufen gewertet.

Bei Mannschaftsauszeichnungen erhalten der Trainer sowie jeder Sportler, der bei einer Meisterschaft mitgewirkt hat, die Auszeichnung.

XIV. ANTRAGSVERFAHREN

Die Stadtverwaltung Lauda-Königshofen bittet die sporttreibenden Vereine, rechtzeitig bis Ende eines jeden Jahres jeweils aus ihrem Bereich Sportler zu benennen, bei denen die Leistungsvoraussetzungen nach XIII vorliegen.

Die Ehrung findet im Rahmen einer Feierstunde statt

**XV.
INKRAFTTRETEN**

Diese Bestimmungen treten ab 01. Oktober 2001 in Kraft.
Alle anderen bestehenden Regelungen über die Vergaben von Ehrungen und Ehrenzeichen treten ab diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Lauda-Königshofen, 23. Juli 2001

Für den Gemeinderat

1. Änderung
der Richtlinien über die Ehrungen
der Stadt Lauda-Königshofen
vom 23. Juli 2001

Der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen hat in seiner Sitzung am 08.12.2008 folgende 1. Änderung der Richtlinien über die Ehrungen der Stadt Lauda-Königshofen beschlossen:

§ 1

VI. BÜRGEREHRENNADDEL wird wie folgt neu gefasst:

Die Stadt verleiht die Bürgerehrennadel als Zeichen dankbarer Würdigung für besondere Verdienste um die Stadt und ihre Bevölkerung, insbesondere im Ehrenamt. Hauptamtliche Tätigkeit ist von der Ehrung nicht ausgeschlossen. Die Bürgerehrennadel soll circa fünfmal jährlich verliehen werden.

§ 2

X. VERFAHREN wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Ehrung kann von Organisationen, Vereinen, den städtischen Gremien sowie von Einzelpersonen gegenüber dem Bürgermeister vorgeschlagen werden.
2. Die Vorschläge sind in Form eines Antrages mit einer ausführlichen Darstellung der besonderen Verdienste des zu Ehrenden einzureichen.
3. Der Bürgermeister unterbreitet dem Gemeinderat einen geprüften Ehrungsvorschlag.
4. Voraussetzung für die Verleihung einer Ehrung nach III, IV und VI ist ein Gemeinderatsbeschluss, welcher mit einer Mehrheit von 2/3 der bei der Abstimmung anwesenden Gemeinderäte gefasst ist.

§ 3

Diese Änderung tritt am 01.12.2008 in Kraft.

Lauda-Königshofen, 08.12.2008
Für den Gemeinderat

gez.

Thomas Maertens
Bürgermeister